Wornach die gehörden zu verbescheiden kommen

Dem gesuch wird gegen Entrichtung der gewöhnlichen Recognition in das Pfarrkirchenpropstamt, so Ihn Kirchenpropst v. Menz zu bestimmen überlassen wird, statt gethan.

1187.

Promemoria des ansuchen von Ihn Mittelsrath Florian Joh: Pfuzer um Verleihung des Pfarrkirchenstuhles No 161 welcher durch den Todt der Frau Maria Ann v. Ingram geb: v. Mayrl erledigt worden.

Dienet zur Nachricht.

1188.

Hr Stadtschreiber in Brunneggen Franz v. Tschupi berichtet unterm 6t. Empfang 8t. dieß, daß der Tax des Rindfleisches alldort auf 8 kr für das Pfund bestimmt worden sey.

Da die hiesigen Viehmärkte zu keiner Richtschnur des Fleischpreises genommen werden können, und gemäß eingeholter Nachricht in keinen der umliegenden Orten ein solcher Tax bestehet; so wird den dermaligen Preiß 1 Pfening zugesezt, sohin der Tax des Rindfleisches mit anfang 23t. dieß auf 9½ kr bestimmt.

1189.

Bitte der Stadtmezger, in Rücksicht des außerordentlichen hohen Preises der Schlachtochsen auf hiesigen Thomas Markt den Tax des Rindfleisches auf 10½ kr zu erhöhen.